

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

a. Zentral-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu
bekommen. Der Abonnementssatz beträgt 1.80 Mark für das Vierteljahr ohne Verlängerung.

Inserate müssen bis Montag mittags in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigen-
preis beträgt 25 Pf. für die gesuchte Zeitzone. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 12

Sonnabend, den 23. März

1919

Ansprüche in der Tabakindustrie

Die drei Tabakarbeiterverbände haben folgendes
gefordert an die Fabrikanten, zu Händen der Zentrale für
Ansprüche in der Tabakindustrie in Minden, ge-
setzt:

Die Unterzeichneten gestatten sich, durch Vermitt-
lung der Zentrale an die Herren Fabrikanten, bzw. an die
Organisationen der deutschen Tabakindustriellen, mit den
Folgen auf höhere Entlohnung der Tabakarbeiter und
Arbeiterinnen heranzutreten.

Seit der letzten in der Tabakindustrie erfolgten Er-
höhung der Leistungszulagen sind drei Monate verstrichen.
Die Einkommen der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen
sind so, trotz der bisher gewährten Zulagen nicht mit
dem Durchschnittseinkommen der meisten übrigen Industrie-
arbeiter meistens. Inzwischen ist über der Lohn der
Arbeiter und Handarbeiter weiter erhöht worden,
dass der Unterschied noch größer geworden ist. Die Ta-
bakarbeiterforschung fühlt sich deshalb sehr zurückgesetzt. Eine
Zulage der Waren, Mieten, Steuern usw. ist in den
letzten drei Monaten nicht erfolgt, sondern eine weitere
steigerung; der Wert des Lohnes ist weiter gesunken. Des-
halb der geringere Lohn wegen ist die Tabakarbeiter-
forschung mehr als die Arbeiter der meist anderen Berufs-
gruppen zur Einschränkung ihrer Lebenshaltung ge-
zwungen.

Diesen Zustand wünscht die Tabakarbeiterforschung
eine Einkommenssteigerung mittels Lohnerschöpfung
beleben. An vielen Stellen machen sich die Wünsche
der Tabakarbeiterforschung nach dieser Richtung hin sehr stark
bald. Im Interesse der Tabakindustrie, insbesondere
im Interesse der Tabakarbeiterforschung, ist ein Hinaus-
treten einzelner Gruppen und Betriebe aus dem Rahmen
der bisherigen Lohnregelung, wie sie in der Bekannt-
machung der Mindener Zentrale vom 7. Dezember 1918
festgestellt ist, zu vermeiden. Es ist sehr fraglich,
ob möglich sein wird, ohne nennenswerte Zulagen die
Tabakarbeiterforschung an den verschiedensten Orten länger
zu finanziellen Forderungen abzuhalten.

Es wird deshalb beantragt:
In Apotheken, Wiedermacher und Hilfsarbeiter die
Zulagen auf den Stück- und Taglohn um 80 v. H. zu erhöhen,
sodass bei arbeitsfähigem Arbeitszeit 300 v. H. als Ge-
samtlohn zu erhalten bat.

Dieser Lohnsatz hat auch für Sortierer und in der
Sortierung beschäftigten Personen zu gelten.

Neuerung der Zulagen bei Verkürzung der Ar-
beitszeit am Freitag Abenden.

Wir bitten die Zentrale, in baldige Besprechungen
mit den Herren Fabrikanten und deren Organisationen
und mit uns einzutreten zu wollen.

ab 45 Stunden beträgt, darf die Arbeitszeit nicht heraus-
gelegt werden.

Innerhalb dieser Arbeitszeit steht es jedem Betriebe frei,
die Arbeitszeit entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes
vorübergehend abzuändern, und zwar sowohl für den ganzen
Betrieb als auch für Teile desselben.

Hierbei ist Voraussetzung die Innehaltung der behörd-
lichen Vorschriften, insbesondere soweit sie die zur Verarbeitung
zugelassene Tabakmenge betreffen.

Ist ein Unternehmer wegen Tabakmangels gezwungen,
den Betrieb zu schließen oder Arbeitskräfte zu entlassen, und
ist dieser Rohstoffmangel durch eine gegen die behördlichen
Verordnungen verstörende Mehrverarbeitung von Tabak ent-
standen, so ist der Unternehmer verpflichtet, seine Arbeiter
bis zu dem Termine voll zu bezahlen, bis zu welchem der
Tabak entsprechend den Verarbeitungsvorschriften der Reichs-
behörde bzw. der „Blitz“ hätte zur Versorgung des Betriebes
ausreichen müssen. Die Entscheidung darüber, ob eine un-
zulässige Mehrverarbeitung bzw. ein Verstoß gegen die Ver-
ordnungen vorliegt, steht dem Präsidium der „Blitz“ zu,
dessen Entscheidung endgültig ist.

3. Über-, Nacht- und Sonntagsarbeit.

Für Über-, Nacht- und Sonntagsarbeit ist eine besondere
Entschädigung pro Stunde oder ausgedrückt in Prozenten
des Lohnes zu vereinbaren und zu zahlen.

Als Überarbeitszeit gilt jede Arbeit, die zwischen Schluss
der gewöhnlichen Arbeitszeit und 8 Uhr abends liegt.

Als Nachtarbeitszeit gilt alle Arbeitszeit nach 8 Uhr
abends und vor 7 Uhr morgens. Die Schichtarbeit fällt
nicht unter die Bestimmungen des Absatzes 2 und 3.

Als Sonntagsarbeitszeit gilt alle Arbeit an Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.

4. Arbeitslohn.

Die in den einzelnen Orten bzw. Bezirken gestellte
Lohnform (Stück- oder Akkordlohn, Stundlohn) ist für die
Vertragsdauer beizubehalten und kann nur mit Zustimmung
beider Vertragsabschließenden abgeändert werden.

Die Lohnzahlung erfolgt allwochentlich (siebzehntig). Die
Löhne sind Freitags anzuzahlen.

In den einzelnen Orten bzw. Bezirken ist soweit als
möglich eine Vereinheitlichung der Stück-, Akkord- und Zeit-
löhne anzustreben, sowie eine einheitliche Berechnung der
Lohnsätze.

Arbeiterinnen erhalten die gleiche Alterslöhne wie die
Arbeiter bei der gleichen Art der Beschäftigung.

Heimarbeiter erhalten die gleiche Alterslöhne wie die
Betriebsarbeiter.

An Akkord- und Stundarbeiter, die vorübergehend auf
Zeitlohn (Stunden-, Tag- und Wochenlohn) beschäftigt werden,
ist ein Zeitlohn zu gewähren, der dem Durchschnittsverdienst
der letzten 4 Wochen entspricht.

Die Zahlung von Sozialprämien jeder Art ist un-
zulässig.

5. Tarifverträge.

Es wird in Aussicht genommen, einen Lohntarif für
das ganze Reichsgebiet aufzustellen.

6. Ausperrungen und Streiks.

Beide Vertragsabschließenden verpflichten sich für sich und
ihre Mitgliedschaft, in Streikbewegungen nicht einzutreten
oder Aussperrungen nicht vorzunehmen, bevor nicht die nach-
stehenden Vorbedingungen erfüllt sind:

1. Für den Fall der Entstehung von Streitigkeiten
zwischen den Arbeitern und dem Arbeitgeber eines
Betriebes soll der Arbeitgeber einerseits und die
Betriebschaft andererseits verpflichtet sein, aber die
schwierige Angelegenheit zu verhandeln. Die Be-
triebschaft soll berechtigt sein, für diesen Zweck aus
ihrer Mitte eine Vertretung zu wählen. Führen diese
Schlichtungsverhandlungen zwischen dem Arbeitgeber
und den Arbeitnehmern nicht zum Ziel, so ist

2. binnen einer Woche von dem Arbeitgeber der Vor-
stand der zuständigen Ortsgruppe des Arbeitgeber-
verbands, von den Arbeitnehmern die Leitung der
zuständigen Ortsgruppe der Gewerkschaft anzurufen.
Beide örtlichen Organisationen delegieren je drei Mit-
glieder, welche ernst in Verhandlungen des Falles
einzutreten und dessen friedliche Beilegung zu ver-
suchen haben. Gemeinhin kann an den Schlichtungs-
verhandlungen der Gauleiter der Ortsgruppen der
Arbeitnehmer oder Delegierte der Geschäftsführung,
auch des Hauptverbandes oder der Hauptverbände
teilnehmen.

Zugestandnisse, die einer Partei im Verlaufe
des ganzen Jahres gemacht werden, haben
Gültigkeit und müssen zur Durchführung gelangen
von dem Termine ab, an welchem die Angelegenheit

bei den Ortsgruppen abhängig gemacht worden ist.
Erfolgt auch in den Verhandlungen zwischen Vertretern
der örtlichen Organisationen keine Einigung, so ist

3. von dem Arbeitgeber die Hauptverwaltung des Arbeit-
geberverbandes, von der Betriebschaft die Haupt-
verwaltung des Arbeitnehmerverbandes anzurufen.
Diese beiden Organisationen treten alsbald in
Schlichtungsverhandlungen ein. Erst wenn auch
durch diese Verhandlungen ein friedlicher Auszug
der Differenz nicht erreicht werden kann, steht es den
Arbeitnehmern frei, in einen Streik einzutreten bzw.

4. können sich beide Parteien nach Erörterung des
vorstehend bezeichneten Instanzenweges nicht einigen,
so bleibt die Anrufung eines objektiven Schieds-
richters oder Schiedsgerichts vorbehalten.

7. Durchführung der Verträge.

Die Vertragsabschließenden verpflichten sich, ihren ganzen
Einfluss zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Ver-
trages, sowie der auf seiner Grundlage abgeschlossenen örtlichen
und allgemeinen Verträge einzusehen, Verbündete und Umgehungen
aller dieser Abmachungen nachdrücklich zu bekämpfen, ins-
besondere keine im Widerspruch mit den Abmachungen aus-
brechenden Streiks oder Aussperrungen irgendeine, direkt oder
indirekt, zu unterstützen.

8. Maßregelungen.

Maßregelungen von Mitgliedern eines der vertrags-
abschließenden Verbände wegen ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten
Organisationen dürfen nicht stattfinden. Dies ist insbesondere
zu beachten im Hinblick auf die Stellungnahme einzelner
Personen bei irgend welchen Vertragsverhandlungen. Eben-
so wenig darf von einer Partei der Austritt eines Mitgliedes
aus einer der Organisationen verlangt werden. Arbeits-
ordnungen dürfen den Bestimmungen der Verträge nicht
widerrufen.

9. Dauer des Vertrages und Kündigung des Vertrages.

Der vorstehende Vertrag gilt vom 28. Februar 1919
bis zum 1. Oktober 1920.

Wird von einer der beiden Vertragsparteien eine Kündigung
des Vertrages gewünscht, so ist dies sechs Monate vor Ablauf
der anderen Vertragspartei zwangsweise Verhandlung mitzuteilen.

Wird innerhalb dieser sechs Monate keine Verständigung
erzielt, so ist der Vertrag mit dreimonatlicher Frist auf-
zukündigen. Fällig einer Kündigung läuft der Vertrag
jeweils ein Jahr weiter.

Dresden, den 14. März 1919.

Schleichhandel mit deutschem Rohtabak.

Auch unsere deutschen Tabakbauern sind vom Stamm-
mann, wie ihre übrigen Agrarkollegen. Wie wir schon mit-
geteilt haben, verlangen sie eine weitere Höhenaufsetzung der
Höchstpreise. Lieber ist ihnen natürlich die Aufhebung der
Höchstpreise überhaupt. Obwohl die deutschen Tabak-
bauern einen ordentlichen Bahnen Geld verdienen und bei
den bestehenden Höchstpreisen nicht zu kurz kommen, kann
sich ein Teil nicht begnügen. Statt ihnen Tabak wie vorge-
schrieben, abzuliefern, bringen sie ihn in den Schleichhan-
del. So geht z. B. durch die Fachwelle folgende Notiz:

Nach dem in letzter Zeit in Baden vorgetragenen Beschlus-
sabstimmung von Tabak und Rechajungen von Schleihändlern scheint der
Tabakhändler „Büttendorf“ weiter zu gehen, als der offizielle Handel.
Was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die Tabakbauern
mit den von der Deutschen Tabakhändlereigenschaft festgesetzten
Preisen nicht zufrieden sind. In Wiesbaden wurden in einem
Wochenraum 100 Bentner Tabak abgelagert, der auf der benach-
barten Bahnhofstation Bühl nach Bremen verladen werden sollte. Für
den Bentner sollen hier 400 Pf. bezahlt werden sein, so dass es sich
also um ein Objekt von 40.000 Pf. handelt. — In Offenburg hat
man ungefähr 60 Bentner, in Zahl 12 Bentner Tabak, die nach
Westdeutschland verkauft werden, beladen. — Jerner hat die
Kreisdeputatoren in Mainzheim ein unisones Tabakspfeife-
handelsunternehmen in Heidelberg ist man einem Tabakspfeife-
handel großen Umfang aus der Spur gekommen.

Die Südd. Tabakzeitung schreibt über den Schleich-
handel in deutschem Rohtabak:

In unseren jüngsten Marktberichten wurde bereits gemeldet,
dass die zur Röhrigerung gebrauchten Mengen von Rohtabak der
Vorländer Seite weit unter den Höchstpreisen zurückliegen und doch beträchtliche
Mengen, deren Absicht von den Fabrikanten in den festgelegten
Preisen plausibel verneigt wurde, aus offenkundig an Schleihänd-
lern herangebrachte werden sind. Angenommen, dieartige Tabake
dafür wohl daran erinnert werden, dass die Reinigung der ur-
sprünglich ins Lager gebrachten Höchstpreise für die 400 Pf. je
a. a. auch darum her nicht würde, jeden Kreis
zu bestreiten. Wie haben Ichc damals den Erfolg? — Et. Wohl...
gewollt und finden leider wahre Raffinerie durch die Taktiken voll-
aus bestätigt. Hohe offizielle Preise sind ein vollkommen unzure-

Gewerbe-Vertrag

zwischen
dem Arbeitgeberverband der Zigaretten-
Industrie G. m. b. H.

einerseits
und
dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband
dem Deutschen Metallarbeiter-Verband
dem Deutschen Buchdrucker-Verband
dem Deutschen Transportarbeiter-Verband

andererseits.

1. Festigung des Vertrages.

Der Gewerbe-Vertrag bildet die Grundlage für alle im
ökonomischen Kreise von den Ortsgruppen der Vertragsparteien
abschließenden Tarifverträge, auch wenn der Abschluss erst
später der Vertragsdauer erfolgt.

Die Parteien dürfen mit anderen Organisationen oder
einzelnen Arbeitgebern oder Arbeitnehmern der Zigaretten-
und Zigarettenhülsen-Industrie Ver-
einbarungen nicht vereinbaren, die diesem Vertrage widersprechen.

Wechselseitige Vereinbarungen werden dadurch nicht berührt.

2. Arbeitszeit.

Als Werktags-Arbeitszeit gilt für alle Zigaretten-
und Zigarettenhülsen-Industrie in ganz Deutschland der Achtfunderttag
der Werktags, doch höchstens nicht mehr als insgesamt
8 Stunden ausschließlich der Pausen gearbeitet wird. Die
Arbeitszeit ist so zu verteilen, dass an den ersten 5 Wochen-
enden je 8 Stunden gearbeitet wird, am Sonnabend
8 Stunden bei Senkung der Arbeitszeit um 1 Uhr mittags.

In solchen Betrieben, in welchen durch besondere Ver-
einbarung die normale Arbeitszeit mehr als 40 und weniger

Die Not der Tabakarbeiter in Schlesien.
Die Lage der Tabakarbeiter im Osten wird von Tag zu Tag schlechter. Man sieht ja noch ausseren Geschäft, weil es die Bevölkerung wenigen, doch im Schlechthand immer noch höhere Preise zu erzielen sind, als im regulären Umsatzverkehr. Auch darf darauf hinweisen werden, dass bereits in den beiden verlorenen Erntejahren an manchen Orten ein mehr oder weniger lebhafter Schlechthand festzuhalten war, dessen Gegenstand allerdings nur verhältnismässig geringe Mengen, welche über in grösserer Zahl, waren. Unter diesen Umständen möchte mit Recht befürchtet werden, dass in diesem Jahre dieser Verlust zunehmen werde, denn es vollziehen sich inzwischen der häufigsten Art haben die Schule und Schule und Freizeit in sehr bedeutsamem Maße auf den alten Gebieten des öffentlichen Lebens in bedeutender Weise heraufsteigt. Daraus ergibt sich die Frage, ob es nicht möglich ist gewesen wäre, geeignete Praktiken gegen den Schlechthand zu treiben. Es sieht so unterer Meinung, ob innerhalb der Verwaltung der Leinen Grundungen in dieser Richtung Anstrengungen haben; aber es läßt sich nicht bestimmen, ob leicht in diesem Falle die Ausführung gewisser Anstrengungen auf eine erhebliche, so wohl nicht zu überwindende Hürde gestoßen wäre. Die praktischen Anwendung solcher Maßnahmen ist nämlich die intensivste Mitarbeit der örtlichen Behörden in den Leinwandbezirken unentbehrlich, und diese Mitarbeit hat in den vorhergegangenen Erntejahren meist vollkommen versagt. Es ist und bekannt, dass die Polizei häufig die Hilfe der Ortsbehörden angewendet hat, aber in vielen Fällen gelangten die Bedrohten ein unzureichendes Verständnis der für den Tabakvertrieb erhaltenen verdeckten Befreiungen. In anderen Fällen wurde mit Strafen und Fristen so viel getan, dass die Ermittlung über den Verbleib des hintergegangenen Tabaks erfolglos war. Und wenn schliesslich mal ein Planer mit einer geringen Ordnungsskala belegt wurde, kann er leichter Strafen werden, wenn sie stark genommen, dann kommt es diese infolge der erzielten Schlechthandspiele sehr leicht verhindern. Schlimmer wurde die Lage für Tabakhandel und verarbeiteter, denn bei diesen konnte die Betriebszersetzung des Vertriebs folgen und die gesuchten Lagerbestände entzogen.

Arbeitszeit und erhöhte Prozente.

Es geht der Aufstellung des Kollegen Paul in Erfreude, dass keine Verbesserung im Tabak-Arbeiter Nr. 10 betrifft der Arbeitszeit und erhöhte Prozente vollständig reicht, wenn er schreibt, dass Tabakarbeiter viel zu gering entlohnt werden, - denn bei jetzthandlungs Arbeitszeit ist ein Prozentzufluss von 10% Prozent viel zu wenig, da mit seinen Grundlohn von 12 über 13 M. pro Tag in Dresden ist der Grundlohn nur 7,20 M. die Türring aber die selbe wie in Hamburg oder Bremen. Aber hätte der Vorstand was auch mehr berücksichtigen und Rollen und Mittel, und Süßwarenlohn der der Bedienung einzuzahlen müssen. Wenn nun der eine oder andere Kollege einen Grundrollenlohn von 10,50 M. hat, so bekommt er 170 Prezente im Vergleich zu seinem Lohn von 15,10 M. Da ich aus gerade solche Arbeit habe, bleibe ich bei diesem Satz. Bei langstündiger Arbeitszeit macht ich 2000 Minuten. Ich habe einen Verdienst von 37,87 M. habe. Daraus geht nun noch Renten- und Altersabfinden ab. Ich trage nun jeden Rollen, ob man sich bei solchem Lohn unter den regulären Beobachtungen befindet kann. Der Lohn genügt gerade für den hauptsächlichen Bedienungsvertrag, gleichzeitig noch für Miete Steuern, Kleidung und Feuerung etc. Was verdienen nun unsere älteren Kollegen und welche die nicht mehr so stark arbeiten können? Oder soll dieser Satz, den wir jetzt verbinden, der Vorsitz des Kapitals für das nächste Jahr durch 4½-jährigen Krieg gereicht haben?

Ebenso steht andere Rücksicht und auch die Löhne der Fabrikarbeiter sind zu gering. Wer hat des älteren in den Beziehungen gelebt? Alles was Menschenmoral trifft, soll ein auskömmliches Leben haben. So wo bleibt mir Tabakarbeiter? Wir waren von jeder die höheren Gehälften, und wo wir mit nach folte Tendenz haben. Flecken und mit älterem Lohn steht hinter den anderen Kategorien zurück. Es wird Zeit, die höchste Stelle, bei der Vorstand antreten. Gott sei und Gauderebenen in die Wette leiten damit anderer Lohn den heutigen Beobachtungen angepasst wird und die Tabakarbeiter auch ein menschenwürdiges Dasein fristen können. Die Erzählerin von Schmidt hat sich schon zweimal mit unserem Vorstand, Rollen und Fristen, brieflich in Verbindung gebracht, um durch diesen hier am Ort einen höheren Grundlohn zu erreichen. Doch der Vorstand hält es überhaupt nicht für nötig, etwas zu antworten. Paul Kunow, Schreiber.

Die Löhne der Tabakarbeiter.

Dem Artikel in Nr. 10 des Tabak-Arbeiter „Arbeitszeit und erhöhte Prozente“, wird wohl jeder Kollege und jede Kollegin zustimmen, als die Kollektive missamt der drogenhaften Zustände mit der heutigen Türring und der Arbeitszeit nicht übereinstimmen. Es ist beständig von großer Wichtigkeit, dass sich die Stimmen der Tabakarbeiter über ihre Angelegenheit im ganzen Reich hören lassen. Es gibt von den vielen Berufen keinen mehr, in welchem die Löhne so niedrig und dann noch so verschiedenartig sind, wie in der Zigarettenindustrie. Wenn alle Produkte mit den achtstündigen Arbeitszeiten auf die Löhne zu dem Verhältnis eingerichtet in Einklang gebracht haben, so sind die Löhne der Tabakarbeiter gesunken, einfach gesunken. Es werden wohl auf die Grundlöhnne 17,5 Prozent Aufzehrung gezahlt, aber man muss dabei in Betracht ziehen, dass als Grundlöhnne die Friedenslöhnne in Beziehung kommen. Friedenslöhnne ist ein Wort, das von vielen Fabrikanten in der Kriegszeit sehr verachtet wurde. Wenn die Löhne vom Jahre 1871 bis zum 1. August 1914 sind, wieder Friedenslöhne. Durch die Vereinbarung, dass auf die Friedenslöhne der prozentuale Aufzehrung kommt, haben sich viele Fabrikanten des Friedensdienstes, Löhne von vor 10—15 Jahren wieder einzuführen. Das geschieht auf die Weise, dass man Sorten und ganz andere Ausgaben aus früheren Zeiten wieder herstellt. Gemein haben wir ja auch durch den Tabakverein in der Wette zu seilen, dass das Denkmal befreit ist. Wenn wir aber dem Uebel der zu starke Erhöhung erlaubt und richtig in Weise geben wollen, so müssen vor allen Dingen anfangen Lohnforderungen Windeln hänen für das eigene Reich festzusetzen. So gut wie durch Vereinbarung 17,5 Prozent Aufzehrung erreicht, so ruhig auch die Einführung von Mindestlöhnen zu erreichen sein. Die Fabrikanten könnten bei Fabrikkontrollen auf die Schrankenuntergrenze die scheinbarlich im Werk sei. Durch Einführung der Mindestlöhne würde der Schrankenuntergrenze am besten entsprechen, werden. In der letzten Zeit kann man ja von Schrankenuntergrenze nicht reden, denn es werden für Zigaretten genau wie für alle anderen Artikel Mindestlöhne berechnet. Gibt der Tabakarbeiter bestimmte Mindestlöhne in seine Tasche. Wir müssen aber beobachten, dass wenn die Aufzehrung vom Arbeitgeber wieder im Gange ist, die Zigarettenindustrie in eine Hochzünftigkeit hineinkommt. Da ist es das grösste Hindernis in bezug auf die Löhne, dass von Seiten des Arbeitgebers jetzt schon viele Grundlagen geschaffen werden. Am allergrößten heißt es aber Tabakarbeiter, herein in die Organisation! Wenn sie die Löhne ihrer Schätzhaftesten tun, dann heißt der Erfolg nicht nur ein Fortschreiten und wird alle Tabakarbeiter seinen Dienstleben in Arbeit suchen, der Organisation zugriffen.

* Christian Rosdorff, Bambergstrasse.

Sam. d. 8. Feb. Wenn Fabrikanten wieder Sorten einführen, die vielleicht vor 10—15 Jahren gemacht worden sind und den damals geschafften Lohn als Friedenslöhne gelten lassen müssen, so müsste das Lohnesmaß dem Preisverhältnisse, bzw. der Handelsbelastung nach dem 7. Februar 1914. Unter Berücksichtigung, dass die bei Ausbruch des Krieges eingetretene Klima zu sortieren. Wenn früher gemachte Sorten wieder einen Gebrauch haben, so ist dafür zu sorgen, dass der Grundlohn mindestens so hoch gehalten wird, wie er in Prozent des Preises verhältnis nach dem Kriegszeit ist bei anderen Sorten erzielten Preisverhältnissen müssen. Ueberhaupt lassen die Ministerien einen Rahmenabdruck für mindestens auch für neue Sorten nach, die es als sicher einschätzen sei im Moment, sondern weiterhin genutzt werden und wie denn bei Anfertigung neuer Sorten, die die Rücksicht auf die neue Zeit, auch eine Anpassung

Die Not der Tabakarbeiter in Schlesien.

Die Lage der Tabakarbeiter im Osten wird von Tag zu Tag schlechter. Man sieht ja noch Entweder in die Zukunft. Wie es überhaupt noch enden wird! Mit welchen Dimensionen und welchen Schwierigkeiten manche Fabrikanten jetzt arbeiten, ist kaum zuvor. Ein Beispiel nur will ich von meinem Fabrikanten anführen: Der füllt die Woche 48 Stunden arbeiten, um nur den Bruchtag zu erhalten, denn bei 30 Stunden Arbeitstage kostet der Lohn um weitere 100 Prozent erhöht werden.

Dem Kollegen Paul in Erfreude kann ich nur bestimmen, Es ist erwünscht, dass unter Lohn gegenüber dem jenen anderen Arbeitern zurücksteht. Wenn man sich die schwachen Arbeiter unter unsrer Kollegen betrachtet, ist es ein zum Aus-durchzuführen, wenn man die armen Leute des Sonnenbergs mit 20 M. und noch weniger bei der teuren Zeit über den Steinberg springen sieht. Die ganze Woche kostet eine vier- oder fachsförmige Familie von diesen untypischen p. Marien lobt. Da kommt auf den Kopf ein Brod und ein Kind Marzipan, wenn es die noch gibt. So schlimmlich muss sich ein Tabakarbeiter mit seiner Familie durchs Leben kämpfen, und es ist so bitter leid. Aber wie steht es noch in den Betrieben, wo den Wünschen der Arbeiter nicht entsprochen ist gegen gelenkt? Es ist klar, dass hier in Schlesien noch sehr viele Fabrikanten dieser Art. In Ohlau, wo viele Hunderte Arbeiter ihr Zimmerliches Brod beim Tabak verdienen, da wird noch der „Anständige“ Lohn von 5,50 M. für Rollen bezahlt. Solche Fabrikanten schanden sich nicht, ihren Arbeitern so einen Lohn zu bieten. Sie haben aber die Kriegsgewinne eingeholt, um sich jetzt große Wälder zu kaufen oder kleine Villen bauen zu lassen. Was ist aber den Kriegsgewinnen ihrer Arbeiter passiert? Was haben die Herren für Besitzer geschaut, als sie für die Vereinigungen die letzteren Preistafeln vorgeschrieben bekommen. Da warum sie schneller so als die Arbeiter und verlangten für die aus geringsten bezahlten Preistafeln einfach so und so viel mehr. Ich halte es daher für notwendig, dass wir Kollegen im Osten erst mal daran denken, untere bis jetzt gesetzten Forderungen zu erläutern, ehe wir wieder an eine Regelung unserer Rechte denken.

Wüschen doch alle Kollegen und Kolleginnen, die dem Verband noch fernliegen, sich unserer Organisations angeschlossen, damit wir unsern kollektiven Herren Fabrikanten ebenfalls Trost liefern können. Darauf alle hinzu in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband und deinen mir an die Volks: „Einigkeit macht stark!“ Adolf Haase, 1. Vor. Priebus.

Aus Osnabrück.

Endlich sind wir in der Sache, etwas von unserem Orte zu berichten. Wie anderwohl siegt auch hier die Tabakindustrie vollständig darüber. Gearbeitet wird die Woche 32—36 Stunden. Von Familien ausgenutzt, die während der Kriegszeit zum Militärdienst eingezogen waren, ist es nur dort möglich, wieder in die Produktion einzutreten, während der allgemeine Teil der Tabakarbeiter andere Beschäftigungen suchten wirkte, obwohl alle den Tag beruflich waren, wieder im Berufe tätig zu sein, den sie Jahrzehnte lang ausgeübt haben. Es sind aber auch die besten organisierten Kollegen, die draussen stehen. Drehten haben sich einige davon nicht wieder gemeldet, die 26 Jahre und länger dem Verband angehört haben. Diese Kollegen sind der Meinung, dass erst dann ihre Mitgliedschaft wieder beginnt, wenn sie ihrem Beruf wieder angehören, obwohl ich ihnen erklärt habe, dass sie wenn sie enderstig ordnen und sich in sehr vielen Fällen besser führen als die Tabakarbeiter, auch ihrer Zeitraum an ziehen haben. Aber leider geschieht dies bei den meisten nicht. Hoffentlich genügen diese Zeilen, die Kollegen darum hinzurufen, dass sie wenn ihre früheren Rechte wieder haben wollen, auch Pflichten zu erfüllen haben. Untererstes die Fabrikanten: Ihnen habe ich gewiss ausfließen müssen, die Sortierer austreten zu lassen, die in der Kriegszeit eingezogen worden waren. Nach langer Geduld ist es gelungen, unsere Forderung durchzuführen. Dem Fabrikanten habe ich schon im September v. J. eine Schlichtungskommission vorzuschlagen; im Bratzen sind die Fabrikanten dafür, wollen aber erst abwarten was ihre Organisation dazu sagt. Wie man sieht, ist auch hier die Ortsvertretung tätig. Zu gebauern ist es, dass wir nicht mehr Rohmaterial haben; hoffentlich werden aber Mittel und Wege gefunden, dass in der nächsten Zeit sämtliche Tabakarbeiter wieder in Arbeit treten können. Die alten organisierten Kollegen fordern ich hiermit auf, ihre alten Pflichten wieder auszunehmen, wenn ihnen nicht ihre Rechte verloren geben sollen.

Paul Blaschke, 1. Vor.

Verbandsstil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorstand, Bremen, Rautenkraße 40/41, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 — Telefonamt Moland 6040.

Bureauamt von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Rücksichten sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Rautenkraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.

Geb., Einrichtung und Verhandlungen nur an W. Nieder-Wallend, Bremen, Rautenkraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 — Kontor, bei der Konfektion der Großhandlung Gesellschaft deutscher Kommissionäre m. b. H. in Hamburg, Postcheck 1000 v. Nr. 5349 beim Postamtamt in Hamburg.

Für die Erzählerin bestimmte Rücksichten sind an J. Schröder, Bremen, Rautenkraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.

Für die Reaktion bestimmte Rücksichten sind an G. H. Blaschke, Bremen, Rautenkraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.

Zum 1. Februar bestimmte Rücksichten sind an C. Schröder, Bremen, Rautenkraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.

Für den Auskunft bestimmte Rücksichten sind an L. Schröder, Bremen, Rautenkraße 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Als weiteren gemeldet: Eichen, das Mitgliedsbuch S. II Nr. 70/264, lautend auf Wappentreppenherkunft aus Wismar, geb. 17. 12. 91 eingetreten am 17. 10. 1915. Nr. 1. (S. 308, 3. J. 19.) Dies Buch ist im Vorseitungsbüro ungültig und muss dem Vorstande eingeschickt werden.

Folgende Bilder sind bei mir eingegangen:

2. Februar: Eichen, 100.— 28. Februar: 200.— 8 März: Henn, 50.— Brug, 50.— 9. M. Krothenburg 400.—

10. Februar: 200.— Ehrenberg, 200.— 11. Februar: 250.— Gienberg, 150.— Heitberg, 1500.— Wanzen, 150.— 12. Februar:

an der Öde, 300.— Lomrotheim, 300.—

Bremen, den 18. März. W. Nieder-Wallend.

Abrechnungen vom 4. Februar 1918 einen ein:

1. G. H. Schröder, Bremen, 2. G. H. Schröder, Bremen, 3. G. H. Schröder, Bremen, 4. G. H. Schröder, Bremen, 5. G. H. Schröder, Bremen, 6. G. H. Schröder, Bremen, 7. G. H. Schröder, Bremen, 8. G. H. Schröder, Bremen, 9. G. H. Schröder, Bremen, 10. G. H. Schröder, Bremen, 11. G. H. Schröder, Bremen, 12. G. H. Schröder, Bremen, 13. G. H. Schröder, Bremen, 14. G. H. Schröder, Bremen, 15. G. H. Schröder, Bremen, 16. G. H. Schröder, Bremen, 17. G. H. Schröder, Bremen, 18. G. H. Schröder, Bremen, 19. G. H. Schröder, Bremen, 20. G. H. Schröder, Bremen, 21. G. H. Schröder, Bremen, 22. G. H. Schröder, Bremen, 23. G. H. Schröder, Bremen, 24. G. H. Schröder, Bremen, 25. G. H. Schröder, Bremen, 26. G. H. Schröder, Bremen, 27. G. H. Schröder, Bremen, 28. G. H. Schröder, Bremen, 29. G. H. Schröder, Bremen, 30. G. H. Schröder, Bremen, 31. G. H. Schröder, Bremen, 32. G. H. Schröder, Bremen, 33. G. H. Schröder, Bremen, 34. G. H. Schröder, Bremen, 35. G. H. Schröder, Bremen, 36. G. H. Schröder, Bremen, 37. G. H. Schröder, Bremen, 38. G. H. Schröder, Bremen, 39. G. H. Schröder, Bremen, 40. G. H. Schröder, Bremen, 41. G. H. Schröder, Bremen, 42. G. H. Schröder, Bremen, 43. G. H. Schröder, Bremen, 44. G. H. Schröder, Bremen, 45. G. H. Schröder, Bremen, 46. G. H. Schröder, Bremen, 47. G. H. Schröder, Bremen, 48. G. H. Schröder, Bremen, 49. G. H. Schröder, Bremen, 50. G. H. Schröder, Bremen, 51. G. H. Schröder, Bremen, 52. G. H. Schröder, Bremen, 53. G. H. Schröder, Bremen, 54. G. H. Schröder, Bremen, 55. G. H. Schröder, Bremen, 56. G. H. Schröder, Bremen, 57. G. H. Schröder, Bremen, 58. G. H. Schröder, Bremen, 59. G. H. Schröder, Bremen, 60. G. H. Schröder, Bremen, 61. G. H. Schröder, Bremen, 62. G. H. Schröder, Bremen, 63. G. H. Schröder, Bremen, 64. G. H. Schröder, Bremen, 65. G. H. Schröder, Bremen, 66. G. H. Schröder, Bremen, 67. G. H. Schröder, Bremen, 68. G. H. Schröder, Bremen, 69. G. H. Schröder, Bremen, 70. G. H. Schröder, Bremen, 71. G. H. Schröder, Bremen, 72. G. H. Schröder, Bremen, 73. G. H. Schröder, Bremen, 74. G. H. Schröder, Bremen, 75. G. H. Schröder, Bremen, 76. G. H. Schröder, Bremen, 77. G. H. Schröder, Bremen, 78. G. H. Schröder, Bremen, 79. G. H. Schröder, Bremen, 80. G. H. Schröder, Bremen, 81. G. H. Schröder, Bremen, 82. G. H. Schröder, Bremen, 83. G. H. Schröder, Bremen, 84. G. H. Schröder, Bremen, 85. G. H. Schröder, Bremen, 86. G. H. Schröder, Bremen, 87. G. H. Schröder, Bremen, 88. G. H. Schröder, Bremen, 89. G. H. Schröder, Bremen, 90. G. H. Schröder, Bremen, 91. G. H. Schröder, Bremen, 92. G. H. Schröder, Bremen, 93. G. H. Schröder, Bremen, 94. G. H. Schröder, Bremen, 95. G. H. Schröder, Bremen, 96. G. H. Schröder, Bremen, 97. G. H. Schröder, Bremen, 98. G. H. Schröder, Bremen, 99. G. H. Schröder, Bremen, 100. G. H. Schröder, Bremen, 101. G. H. Schröder, Bremen, 102. G. H. Schröder, Bremen, 103. G. H. Schröder, Bremen, 104. G. H. Schröder, Bremen, 105. G. H. Schröder, Bremen, 106. G. H. Schröder, Bremen, 107. G. H. Schröder, Bremen, 108. G. H. Schröder, Bremen, 109. G. H. Schröder, Bremen, 110. G. H. Schröder, Bremen, 111. G. H. Schröder, Bremen, 112. G. H. Schröder, Bremen, 113. G. H. Schröder, Bremen, 114. G. H. Schröder, Bremen, 115. G. H. Schröder, Bremen, 116. G. H. Schröder, Bremen, 117. G. H. Schröder, Bremen, 118. G. H. Schröder, Bremen, 119. G. H. Schröder, Bremen, 120. G. H. Schröder, Bremen, 121. G. H. Schröder, Bremen, 122. G. H. Schröder, Bremen, 123. G. H. Schröder, Bremen, 124. G. H. Schröder, Bremen, 125. G. H. Schröder, Bremen, 126. G. H. Schröder, Bremen, 127. G. H. Schröder, Bremen, 128. G. H. Schröder, Bremen, 129. G. H. Schröder, Bremen, 130. G. H. Schröder, Bremen, 131. G. H. Schröder, Bremen, 132. G. H. Schröder, Bremen, 133. G. H. Schröder, Bremen, 134. G. H. Schröder, Bremen, 135. G. H. Schröder, Bremen, 136. G. H. Schröder, Bremen, 137. G. H. Schröder, Bremen, 138. G. H. Schröder, Bremen, 139. G. H. Schröder, Bremen, 140. G. H. Schröder, Bremen, 141. G. H. Schröder, Bremen, 142. G. H. Schröder, Bremen, 143. G. H. Schröder, Bremen, 144. G. H. Schröder, Bremen, 145. G. H. Schröder, Bremen, 146. G. H. Schröder, Bremen, 147. G. H. Schröder, Bremen, 148. G. H. Schröder, Bremen, 149. G. H. Schröder, Bremen, 150. G. H. Schröder, Bremen, 151